



Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026

Bericht vom 27. April 2021



Herausgeber

Kanton St.Gallen

- Departement des Innern
- Bildungsdepartement
- Gesundheitsdepartement

in Zusammenarbeit mit

- Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Verband der St.Galler Volksschulträger (SGV)

Weitere Auskünfte:

Amt für Soziales

Spisergasse 41

9001 St.Gallen

T 058 229 33 18

info.diafso@sg.ch

www.soziales.sg.ch

St.Gallen, 27. April 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
1.1	Rechtliche Grundlagen	4
1.2	Kantonale Strategien, Programme und Berichte	6
1.2.1	Schwerpunktplanung der Regierung	6
1.2.2	Strategien der beteiligten Departemente	6
1.2.3	Kinder- und Jugendpolitik	7
1.2.4	Familienergänzende Kinderbetreuung	7
1.2.5	Integrationsförderung	8
1.2.6	Gesundheitsförderung	8
1.3	Aktuelle Entwicklungen	9
1.3.1	Bund	9
1.3.2	Interkantonale	11
1.3.3	Kommunal	11
1.4	Wissenschaft	11
1.5	Zahlen und Fakten zur frühen Kindheit im Kanton St.Gallen	13
2	Frühe Förderung im Kanton St.Gallen	14
2.1	Begriffe	14
2.2	Verständnis	15
2.3	Vision	16
2.4	Umsetzungsorganisation und Zuständigkeiten	17
3	Handlungsfelder und strategische Ziele für die Jahre 2021 bis 2026	19
3.1	Handlungsfeld 1: starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	19
3.2	Handlungsfeld 2: physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	19
3.3	Handlungsfeld 3: mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	19
3.4	Handlungsfeld 4: gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	20
3.5	Handlungsfeld 5: Zugang haben – für mehr Chancengerechtigkeit	20
3.6	Handlungsfeld 6: fachbereichsübergreifend – gemeinsam unterwegs	21
4	Massnahmen und Handlungsempfehlungen	22
4.1	Kantonale Massnahmen für die Jahre 2021 bis 2026	22
4.2	Fortsetzung kantonaler Aktivitäten für die Jahre 2021 bis 2026	26
4.3	Handlungsempfehlungen für die Gemeinden für die Jahre 2021 bis 2026	28
4.4	Handlungsempfehlungen für die Fachorganisationen für die Jahre 2021 bis 2026	33
5	Finanzen	36



1 Ausgangslage

In den Jahren 2019 bis 2021 erfolgte die Auswertung¹ der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020. Die externe Evaluation durch Interface² zeigte auf, dass die Ausrichtung der Strategie im Grundsatz stimmt und zentrale Handlungsfelder nach wie vor aktuell sind. Die Herausgeber-schaft³ der Strategie war sich zudem einig, dass die frühe Förderung sechs Jahre nach Beginn einer kantonalen Strategie nicht minder relevant ist und ihr mit einer Folgestrategie unbedingt weiterhin Beachtung geschenkt werden soll. Die aktuellen Entwicklungen in anderen Kantonen, auf Bundesebene und in der Fachwelt zeigen, dass sich der Kanton St.Gallen bei der Entwicklung der ersten Strategie früh, zielgerichtet und stark für ein wichtiges gesellschaftliches Thema eingesetzt hat. Dies soll mit der vorliegenden zweiten Strategie weiterverfolgt und vertieft werden.

Wieso lohnt sich frühe Förderung?

In den ersten Lebensjahren lernen Kinder viel und entwickeln sich beeindruckend schnell. Wichtige Weichen für die gesundheitliche, körperliche und psychosoziale Entwicklung der Kinder werden gestellt, die sich auf ihr gesamtes weiteres Leben auswirken können. Investitionen in die frühe Förderung zahlen sich deshalb in mehrfacher Hinsicht aus.

Frühe Förderung

- schafft Chancen und hilft, ungleiche Startbedingungen und Entwicklungsunterschiede auszugleichen;
- begünstigt die Berücksichtigung von Bedürfnissen und Rechten der Kinder;
- beugt Armut vor, indem Kinder, die über wenig Ressourcen verfügen, bessere Möglichkeiten und Unterstützung erhalten, ihr Potential zu entfalten;
- steigert Gesundheit und Wohlergehen;
- beugt potentiell lebenslänglichen Folgen von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdungen vor, indem Unterstützungsbedarf früh erkannt und ihm adäquat begegnet wird;
- schafft Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung, und Standortattraktivität durch bedarfsgerechte, qualitativ gute und für Eltern finanzierbare Betreuungsangebote;
- reduziert Kosten, indem Fördermassnahmen früh angesetzt und langfristige Defizite vermindert werden.

In der Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 wurde zudem der Handlungsbedarf für die Nachfolgestrategie aufgezeigt.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Bund

Die Schweizerische Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) bildet die wichtigste rechtliche Basis für die frühe Förderung auf nationaler Ebene. Sie verankert den Anspruch der Kinder auf Schutz und Förderung (Art. 11 Abs. 1 BV), den Schutz und die Förderung von Familien (Art. 41 Bst. c BV) sowie die Förderung der Entwicklung und Integration von Kindern (Art. 41 Bst. g BV). Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (SR 210; abgekürzt ZGB) konkretisiert die Rechte von Kindern und den Kinderschutz sowie die Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates. Für den Bereich der entgeltlichen Betreuung von Kindern bildet zudem die eidgenössische Verordnung

¹ Frühe Förderung im Kanton St.Gallen, Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020, vom 6. Januar 2021.

² Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

³ Departement des Innern, Bildungsdepartement, Gesundheitsdepartement, Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), Verband St.Galler Volksschulträger (SGV).



über die Aufnahme von Pflegekindern (SR 211.222.338; abgekürzt PAVO) die rechtliche Grundlage. Die Integrationsförderung von Bund, Kantonen und Gemeinden ist im Ausländer- und Integrationsgesetz (SR 142.20; abgekürzt AIG) geregelt. Bei der Integrationsförderung soll den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen werden (Art. 53a Abs. 2 AIG). Auch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes⁴ – von der Schweiz im Jahr 1997 ratifiziert – stellt eine wichtige Handlungsgrundlage dar. In der Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 des UN-Kinderrechtsausschusses aus dem Jahr 2005 äussert sich dieser zudem spezifisch zur Umsetzung der Kinderrechte in der frühen Kindheit.⁵ Zudem sind die Sustainable Development Goals⁶ der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, namentlich Ziel 4.2⁷ (hochwertige Bildung) sowie nachgelagert auch Teile von Ziel 1 (keine Armut) sowie Ziel 3 (Gesundheit und Wohlergehen) wichtige Handlungsgrundlagen.

Kanton

Die Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) gewährleistet ebenfalls den Grundrechtsschutz von Kindern und Jugendlichen (Art. 2 Bst. e KV). Gemäss Art. 58^{quater} Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (sGS 911.1, abgekürzt EG-ZGB) kann der Kanton Staatsbeiträge an Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung ausrichten. Das zuständige Departement des Innern führt zudem eine Kontaktstelle, die insbesondere die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen der Kinder- und Jugendförderung und des Kinder- und Jugendschutzes sowie den zuständigen Stellen von Staat und Gemeinden koordiniert (Art. 58ter EG-ZGB). Der Kanton kann weiter gemäss Art. 40 Abs. 1 Bst. a des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; abgekürzt SHG) Beiträge an Institutionen ausrichten, die im öffentlichen Interesse und aufgrund einer Leistungsvereinbarung Beratung und Betreuung anbieten. Zudem sind gemäss Art. 3 Abs. 2 Bst. a PAVO sowie Art. 12 Bst. d der Verordnung über Kinder- und Jugendheime (sGS 912.4; abgekürzt KJV) Beiträge an Organisationen möglich, die Massnahmen treffen zur Ausbildung, Weiterbildung und Beratung von Pflegeeltern und Fachpersonen sowie zur Vermittlung guter Pflegeplätze in Familien und Heimen. Gemäss Art. 34^{bis} Abs. 2 Bst. a sowie Art. 36 Abs. 1 Bst. b des Volksschulgesetzes (sGS 213.1, abgekürzt VSG) finanziert der Kanton die heilpädagogische Frühförderung. Dazu zählen alle sonderpädagogischen Therapie-, Behandlungs- und Beratungsangebote im Vorschulalter.⁸ Des Weiteren richtet der Kanton auf der Grundlage des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1) allen beitragsberechtigten politischen Gemeinden jährliche Beiträge zur Förderung und langfristigen Sicherung eines für Eltern bezahlbaren und qualitativ angemessenen familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebots aus.⁹ In der Gesundheitsversorgung bestehen gemäss Ostschweizer Spitalvereinbarung und dem Gesetz über die Spitalplanung und Spitalfinanzierung (sGS 320.1) Leistungsvereinbarungen mit dem Ostschweizer Kinderspital für die stationäre Gesundheitsversorgung von Kindern, sowie gemäss Gesundheitsgesetz (sGS 311.1) mit den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten KJPD St.Gallen für die ambulante kinderpsychiatrische Versorgung, beispielsweise für Angebote wie Eltern-Kind-Sprechstunde 0-5 sowie die Spezialsprechstunde für Kinder mit Autismusspektrum-Störungen und die Sprechstunde EULE für Kinder mit psychischen Störungen bei intellektueller Entwicklungsbeeinträchtigung.

⁴ Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes, abrufbar unter www.admin.ch → Bundesrecht → systematische Rechtssammlung → 0.107.

⁵ Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (2005) des UN-Kinderrechtsausschusses zur Umsetzung der Kinderrechte in der frühen Kindheit, abrufbar unter www.netzwerk-kinderrechte.ch → Grundlagen → Kinderrechtsausschuss.

⁶ Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung, abrufbar unter www.eda.admin.ch/agenda2030.

⁷ Ziel 4.2: Bis zum Jahr 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind.

⁸ Sonderpädagogik-Konzept. Vom Bildungsrat und vom Bildungsdepartement erlassen am 18. März 2015 bzw. am 4. Mai 2015. Von der Regierung genehmigt am 9. Juni 2015.

⁹ In Vollzug ab 1. Januar 2021.



Gemäss Art. 21 des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1; abgekürzt GesG) trifft der Staat Massnahmen der Gesundheitsvorsorge, kann sich an diesen beteiligen oder sie durch Beiträge unterstützen. Gesundheitsvorsorge dient gemäss Art. 37 GesG der Gesundheitserziehung, der Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie der Früherkennung von Krankheiten.

Gemeinden

Die politischen Gemeinden sorgen gemäss Art. 58^{bis} Abs. 1 EG-ZGB für eine ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe. Dies umfasst die Kinder- und Jugendarbeit, den Kinder- und Jugendschutz sowie die Kinder- und Jugendberatung. Gemäss Art. 3a SHG stellen die politischen Gemeinden ein Grundangebot an Leistungen der Sozialberatung bereit. Einen Überblick bietet das Handbuch «Grundangebot der Sozialberatung im Kanton St.Gallen» vom Juli 2017, das vom Departement des Innern in Zusammenarbeit mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) erarbeitet wurde.¹⁰ Im Bereich der frühen Kindheit zählen die Mütter- und Väterberatung sowie die Erziehungs- und Familienberatung zum Grundangebot.¹¹ Gemäss Art. 25 GesG fördern die politischen Gemeinden Aufklärung, Beratung und Hilfe in der Gesundheitsvorsorge. Soweit notwendige Aufgaben nicht erfüllt werden, sorgen sie zudem für die Durchführung. Weiter unterstützen die politischen Gemeinden gemäss Art. 40 GesG Beratungsstellen. Wo diese fehlen, fördern die politischen Gemeinden ihre Gründung oder errichten sie selbst. Jeweils am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres beginnt die Schulpflicht.¹² Die Führung der Volksschule liegt in der Verantwortung der Schulträger, d.h. der Schulgemeinden (Primarschul-, Oberstufen- oder Gesamtschulgemeinden) oder der politischen Gemeinden (Einheitsgemeinden).¹³

1.2 Kantonale Strategien, Programme und Berichte

1.2.1 Schwerpunktplanung der Regierung

Die Schwerpunktplanung ist das übergeordnete Planungsinstrument der Regierung, das die Staatstätigkeit plant und steuert. Sie enthält die strategischen Ziele der Regierung für die nächsten zehn Jahre und gibt die Stossrichtung für die Departementsstrategien und die Ressourcenplanung vor. In der Schwerpunktplanung 2017–2027 (28.17.01) hat die Regierung u.a. als strategisches Ziel festgehalten, Rahmenbedingungen für neue, flexible und individuelle Arbeitsmodelle zu schaffen und als Strategie zu dessen Erreichung die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der familienergänzenden Kinderbetreuung – in Abstimmung mit den Gemeinden – genannt. Zudem will sie für Rahmenbedingungen sorgen, die einen gesundheitsfördernden Lebensstil begünstigen und soziale Ungleichheiten in Bezug auf die Gesundheit verhindern. Erreicht werden soll dies u.a. durch eine verstärkte Bewegungsförderung für alle Altersklassen und die Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils aller Bevölkerungsgruppen durch Prävention und Aufklärung. Weiter setzt sich die Regierung zum Ziel, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich junge Menschen ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend entwickeln können und so ihre private wie auch berufliche Zukunft im Kanton finden.

1.2.2 Strategien der beteiligten Departemente

Departement des Innern

In der Strategie des Departementes des Innern aus dem Jahr 2017¹⁴ ist bei den Wirkungszielen festgehalten, dass im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ein diskriminierungsfreier Zugang

¹⁰ Abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Sozialberatung.

¹¹ V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (22.18.11).

¹² Gemäss Art. 45 VSG.

¹³ Gemäss Art. 4 VSG.

¹⁴ Abrufbar unter www.sg.ch → Politik & Verwaltung → Departemente und Staatskanzlei → Departement des Innern.



zu ausserschulischen Aktivitäten sichergestellt wird und dass die kantonale Strategie «Frühe Förderung» eine flächendeckende Förderung kleiner Kinder und dazugehöriger Angebote unterstützt. Bei den Massnahmen wird aufgeführt, dass die Strategie «Frühe Förderung» umgesetzt, der Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren gefördert und weitere Projekte zur Familienförderung unterstützt werden. Zudem setzt sich das Departement des Innern für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeitstätigkeit ein; dies erfolgte u.a. im Jahr 2018 mit einem Bericht zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung mit konkreten Handlungsfeldern und Massnahmen. Das Department des Innern führt ergänzend die Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz.

Bildungsdepartement

In der Strategie des Bildungsdepartements¹⁵ aus dem Jahr 2017 wird die heilpädagogische Förderung von Kindern mit Behinderung im Frühbereich als Beitrag zur Verbesserung der Chancen für die Eingliederung in die Arbeitswelt und die Gesellschaft sowie zur Erhöhung der Selbständigkeit erwähnt. In der Bildungsagenda 2018¹⁶, die sich an der Strategie des Bildungsdepartementes orientiert, ist zudem ein Bezug zur Strategie «Frühe Förderung» verankert.

Gesundheitsdepartement

In der Departementsstrategie des Gesundheitsdepartementes aus dem Jahr 2017 ist der aktive Beitrag für eine hohe Lebensqualität und für eine gute Gesundheit der Bevölkerung im Kanton St.Gallen postuliert. Dies soll durch Optimierung der Rahmenbedingungen, die einen gesundheitsförderlichen Lebensstil begünstigen und soziale Ungleichheiten in Bezug auf Gesundheit verhindern, geschehen.

Konkrete Massnahmen auch im Bereich der frühen Förderung sind: wirksame medizinische und psychosoziale Präventionsmassnahmen, Unterstützung eines gesunden Lebensstils mit viel Bewegung und ausgewogener Ernährung, Früherkennung und Frühintervention bei Problemen. Das Gesundheitsdepartement unterstützt vor allem Multiplikatoren aus Schulen und Fachorganisationen sowie Betriebe, Gemeinden und medizinische Leistungserbringende mit einer breiten Auswahl an Programmen, Projekten und Angeboten.

1.2.3 Kinder- und Jugendpolitik

Mit dem Bericht 40.14.07 «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: beteiligen, schützen, fördern» nahm der Kantonsrat die Dachstrategie der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton zur Kenntnis. Sie stellt den strategischen Rahmen für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton dar. Die Strategie «Frühe Förderung» stellt eine der beiden Teilstrategien im Rahmen der Dachstrategie dar. Die zweite Teilstrategie «Kindesschutz 2016 bis 2020» baut auf Information, Beratung und Weiterbildung von Betroffenen und Fachpersonen und setzt Themen- und Zielgruppenschwerpunkte zugunsten von besonders verletzlichen Kindern und Jugendlichen.

In den Jahren 2020 und 2021 wird eine Auswertung zur Dachstrategie erarbeitet, welche die Grundlage für die Fortsetzung der Strategie darstellen wird. Im gleichen Zeitraum wird auch die Strategie «Kindesschutz» ausgewertet und dazu eine Nachfolgestrategie erarbeitet.

1.2.4 Familienergänzende Kinderbetreuung

Im Rahmen der Beratung des Berichts 40.15.08 «Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen» beauftragte der Kantonsrat die

¹⁵ Abrufbar unter www.sg.ch → Politik & Verwaltung → Departemente und Staatskanzlei → Bildungsdepartement.

¹⁶ Abrufbar unter www.sg.ch → Bildung & Sport → Über die Bildung.



Regierung, einen ergänzenden Bericht zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vorzulegen. Der im November 2018 vom Kantonsrat beratene Bericht 40.18.04¹⁷ zeigt die Situation im Kanton St.Gallen auf, identifiziert zentrale Herausforderungen und formuliert verschiedene Massnahmen sowie Handlungsempfehlungen, mit denen das Angebot in den kommenden Jahren gezielt gefördert werden soll.

Im Frühjahr 2018 kam die Initiative «Familien stärken und finanziell entlasten» zustande, die eine Erhöhung der Familienzulagen um 50 Franken forderte. Bei der Beratung der kantonalen Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (abgekürzt STAF, 22.19.17) wurde die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen auf 30 Franken über den bundesrechtlichen Minimalansätzen als eine soziale Ausgleichsmassnahme beschlossen, woraufhin die Initiative zurückgezogen wurde.¹⁸ Zudem wurde der Regierung der Auftrag erteilt, die zusätzlichen Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden aus der Erhöhung der Familienzulagen in die externe Kinderbetreuung zu investieren (jährlich wenigstens 5 Mio. Franken). Die St.Galler Stimmbevölkerung hat dem Gesetzesentwurf zur Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung am 29. November 2020 mit rund 61 Prozent zugestimmt. Das Gesetz ist per 1. Januar 2021 in Vollzug getreten.

1.2.5 Integrationsförderung

Auf Basis des AIG leistet das Staatssekretariat für Migration (SEM) seit dem Jahr 2014 Beiträge an die Integrationsförderung der Kantone über die kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Darin werden alle Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt. Die frühe Kindheit stellt einen Schwerpunkt dar. Zugewanderte Familien sollen einen chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung erhalten, die ihrer familiären Situation gerecht werden. Darüber hinaus hat der Bund im Mai 2019 die Integrationsagenda Schweiz (IAS) lanciert und fünf übergeordnete Wirkungsziele für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (FL/VA) festgelegt. Dazu zählt die Zielsetzung, dass sich 80 Prozent der Kinder beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen können. Finanziert wird die Umsetzung der Wirkungsziele der Integrationsagenda über die vom Bund bezahlten Integrationspauschalen.

1.2.6 Gesundheitsförderung

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz können die Kantone seit dem Jahr 2007 kantonale Aktionsprogramme (KAP) im Bereich Ernährung und Bewegung für Kinder und Jugendliche umsetzen. Im Kanton St.Gallen läuft in diesem Rahmen das Aktionsprogramm «Kinder im Gleichgewicht» (KIG). Es setzt sich dafür ein, dass Kinder in Bezug auf Ernährung und Bewegung in optimalen Verhältnissen aufwachsen können, sei es in der Familie, in der Gemeinde, in der Freizeit oder in vorschulischen Einrichtungen. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus Gesundheitswesen und Beratung, aus Betreuungsangeboten, aus dem Sozial- und Integrationsbereich sowie aus Gemeinwesen und Freizeit werden verschiedene Projekte umgesetzt oder entsprechende Massnahmen unterstützt (im Frühbereich: Purzelbaum in Spielgruppen und Kindertagesstätten, Fourchette verte in Kindertagesstätten, Femmes-Tische mit Migrantinnen, Miges Balú in Mütter- und Väterberatungsstellen).

Seit dem Jahr 2017 besteht auch ein kantonales Aktionsprogramm zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, das verschiedene Massnahmen im Bereich der Früherkennung, Frühintervention und Intervention vorsieht und an das bereits bestehende Interreg-Projekt «Kinder im seelischen Gleichgewicht» anknüpft. Dieses wird über die Zusammenarbeit im Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit in den Kantonen St.Gallen, Appenzell

¹⁷ Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen, abrufbar unter www.ratsinfo.sg.ch → 40.18.04.

¹⁸ 22.18.12 XV. Nachtrag zum Steuergesetz (sGS 811.1, abgekürzt StG) bzw. 22.18.15 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen (sGS 371.1).



Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sowie dem Fürstentum Liechtenstein umgesetzt. Im Sinn einer Erweiterung und Vertiefung von «Kinder im seelischen Gleichgewicht» wird für den Kanton St.Gallen eine Strategie zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Eine erste konkrete Massnahme befindet sich bereits in der Umsetzung: Das Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit und das Amt für Gesundheitsvorsorge des Kantons St.Gallen haben im Rahmen des Projekts «Kinder im seelischen Gleichgewicht» eine Datenbanklösung sowie ein Online-Tool zur zentralen Suche und Verwaltung von Unterstützungsangeboten in den Bereichen Gesundheit und Soziales entwickelt.¹⁹

1.3 Aktuelle Entwicklungen

In den vergangenen Jahren gab es auf allen Staatsebenen vielfältige Anstrengungen zugunsten der frühen Förderung. Auch die Wissenschaft leistete wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung des Fachbereichs.

1.3.1 Bund

1.3.1.a Bundesverwaltung

Auf nationaler Ebene gibt es folgende Entwicklungen im Bereich der frühen Förderung:

- Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat im Rahmen des «Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014 bis 2018» fundiertes Wissen über Armut erarbeitet, Beispiele guter Praxis identifiziert sowie Akteurinnen und Akteure der Armutsprävention und -bekämpfung vernetzt. Die frühe Kindheit stand dabei im Zentrum. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) wurden u.a. kommunale Angebote und Strategien der frühen Förderung analysiert, eine Orientierungshilfe entwickelt und Seminare durchgeführt. Anlässlich einer nationalen Konferenz im September 2018 bekräftigten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Erklärung ihren Willen, die aktive Zusammenarbeit im Rahmen der Nationalen Plattform gegen Armut in den Jahren 2019 bis 2024 fortzusetzen.²⁰
- Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützt Aktivitäten von Partnerinnen und Partnern (z.B. Gesundheitsförderung Schweiz), welche die frühkindliche Gesundheitsförderung und Prävention verbessern. Das BAG hat dazu ein Konzept verfasst und konkrete Massnahmen formuliert. Diese lehnen sich an die Handlungsfelder der «Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten» (NCD-Strategie) an. Damit trägt das BAG auch zur Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht und des Berichts «Psychische Gesundheit» bei.

Zudem beschäftigen sich verschiedene ausserparlamentarische Kommissionen²¹ wie die Schweizerische UNESCO-Kommission²², die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF)²³, die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ)²⁴ oder der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR)²⁵ mit der Thematik und veröffentlichen regelmässig Publikationen.

1.3.1.b Finanzhilfen

Kantone sowie Gemeinden oder private Trägerschaften können beim Bund Finanzhilfen zu unterschiedlichen Zwecken im Bereich der frühen Kindheit beantragen.

¹⁹ Abrufbar unter www.ofpg.ch → Notfall/Hilfe finden.

²⁰ Abrufbar unter www.gegenarmut.ch.

²¹ Ausserparlamentarische Kommissionen ergänzen als Milizorgane die Bundesverwaltung in bestimmten Bereichen, in denen ihr die speziellen Kenntnisse fehlen. Zudem stellen sie ein wirksames Instrument zur Interessenvertretung von Organisationen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dar.

²² Abrufbar unter www.unesco.ch.

²³ Abrufbar unter www.ekff.admin.ch.

²⁴ Abrufbar unter www.ekkj.admin.ch.

²⁵ Abrufbar unter www.swir.ch.



Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik

Gestützt auf Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (SR 446.1; abgekürzt KJFG) unterstützt der Bund seit dem Jahr 2013 bis Ende des Jahres 2022 mittels befristeter Anschubfinanzierung kantonale Programme zur konzeptuellen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik. Der Kanton St.Gallen hat in den Jahren 2016 bis 2018 mittels eines kantonalen Programms von dieser Bundesunterstützung von jährlich Fr. 150'000.– profitiert.

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Der Bund unterstützt auf der Grundlage des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861; abgekürzt KBFHG) seit dem 1. Juli 2018 Kantone und Gemeinden, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Betreuungskosten der Eltern zu senken.²⁶ Auch Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern werden unterstützt. Zudem können Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen eines befristeten Impulsprogramms seit dem Jahr 2003 Finanzhilfen zur Schaffung von Betreuungsplätzen beantragen.²⁷

1.3.1.c Eidgenössische Räte

Das Parlament hat den Bundesrat im Jahr 2019 damit beauftragt²⁸ eine Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der frühen Förderung zu erarbeiten. Der Bericht dazu wurde am 3. Februar 2021 veröffentlicht.

In den eidgenössischen Räten sind zurzeit weitere Vorstösse mit Bezug zum Thema «Frühe Förderung» hängig. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) hat im August 2019 einen Vorentwurf zur Änderung des KJFG in die Vernehmlassung geschickt. Mit dem Entwurf soll die parlamentarische Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» umgesetzt werden. Ziel der Initiative ist es, die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) stärker in der Schweizer Bildungspolitik zu verankern und damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit beim Schuleintritt zu leisten. Dazu soll der Bund jährlich höchstens vier Kantonen einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit gewähren können. Ziel der Finanzhilfen ist es, die Politik der frühen Kindheit der Kantone weiterzuentwickeln und bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen. Der Nationalrat hat der Vorlage in der Sommersession 2020 zugestimmt. Der Ständerat hat das Geschäft in der Herbstsession 2020 jedoch verworfen, womit es nun wieder beim Nationalrat liegt. Die weitere Behandlung wurde von der zuständigen Nationalratskommission bis Ende 2021 ausgesetzt. Die Begründung dafür war, dass die Vorlage das Prinzip der Subsidiarität verletze und die Unterstützung im Verhältnis zum administrativen Aufwand zu klein sei. Auch die Regierung des Kantons St.Gallen lehnte die Vorlage im Rahmen der Vernehmlassung aus föderalistischen Gründen ab. Im Kanton St.Gallen seien bereits viele Entwicklungen im Bereich der frühen Förderung angestossen worden, was zeige, dass die heutigen Zuständigkeiten sinnvoll seien. Eine zusätzliche Finanzierung seitens Bund sei daher nicht sachgemäss.

Im Rahmen der Motion 18.3834 «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» wurde dem Bundesrat im

²⁶ Der Kanton St.Gallen wird gestützt auf das Gesetz zur Förderung der familien- und schulergänzenden Betreuung Ende 2020 ein entsprechendes Gesuch beim Bund einreichen.

²⁷ Befristet bis 31. Januar 2023.

²⁸ Postulat 19.3417 «Strategie zur Stärkung der Frühen Förderung» (sowie Postulat 19.3262 «Geht es den Kindern gut, geht es der Schweiz besser»). Bericht des Bundesrates: «Politik der frühen Kindheit, Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene», 2021



Jahr 2019 zudem der Auftrag erteilt, zu prüfen, wie er Kantone und Gemeinden bei der Sprachförderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache unterstützen kann.

1.3.2 Interkantonal

Frühe Förderung ist ein politisches Querschnittsthema, das von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren koordiniert angegangen werden muss. Auf interkantonomaler Ebene setzen sich die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) gemeinsam für eine koordinierte Politik der frühen Kindheit ein und haben im Jahr 2017 dazu Eckwerte²⁹ festgelegt. Die beteiligten Direktorenkonferenzen bearbeiten das Thema im Sinn einer kohärenten Politik der frühen Förderung auf interkantonomaler Ebene seit einigen Jahren verstärkt und haben im Jahr 2017 ein interkantonales Austauschgefäss (IKA) «Frühe Förderung» einberufen. Im Weiteren haben die SODK und die EDK im Jahr 2018 eine gemeinsame Erklärung zur familienergänzenden Kinderbetreuung veröffentlicht.³⁰

Die Tripartite Konferenz (TK) ist die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen sowie zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Das Präsidium und die Geschäftsstelle werden durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) geführt. In den Jahren 2012 bis 2016 suchte die TK den Dialog mit nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren, u.a. im Bereich «Aufwachsen» zum Thema «Frühe Kindheit». Im Jahr 2017 haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden im Rahmen der TK Empfehlungen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern verabschiedet und darin festgehalten, den «Dialog Aufwachsen» in reduzierter Form weiterzuführen, indem die TK alle zwei Jahre in enger Zusammenarbeit mit der SODK einen Informationsaustausch zum aktuellen Stand der Politik der frühen Förderung in der Schweiz durchführt.³¹

1.3.3 Kommunal

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) erachtet die frühe Förderung als wichtiges Instrument zur sprachlichen und sozialen Förderung von Kindern insbesondere aus sozial benachteiligten Familien. Er hat gestützt auf die Ergebnisse der Studie im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut (siehe Abschnitt 1.3.1.a) zehn Empfehlungen für die Weiterentwicklung der frühen Förderung auf Gemeindeebene formuliert.³²

Die beiden Städte-Initiativen Bildung und Sozialpolitik haben im September 2019 die Resolution «Städte für eine Politik der frühen Kindheit» verabschiedet. Darin sprechen sie sich für den finanziellen Ausbau der Betreuungs- und Bildungsmassnahmen für Kinder im Alter bis vier Jahre ebenso aus wie für die Schaffung klarer Zuständigkeiten und einer entsprechenden Rechtsgrundlage in der Bundesverfassung.³³

1.4 Wissenschaft

In den vergangenen Jahren wurden unzählige Studien zur frühen Förderung publiziert. Nachfolgend werden beispielhaft einige wichtige Resultate rund um die Thematik der vergangenen Jahre aufgeführt:

²⁹ Abrufbar unter www.sodk.ch → Themen → Kinder und Jugend → Frühe Förderung.

³⁰ Abrufbar unter www.sodk.ch → Themen → Familien.

³¹ Abrufbar unter www.dialog-integration.ch → Aufwachsen.

³² Abrufbar unter www.chgemeinden.ch → Kampagnen/Projekte → Frühe Förderung.

³³ Abrufbar unter www.staedteinitiative.ch → Positionen.



- Wie im Schweizerischen Bildungsbericht aus dem Jahr 2018 ausgeführt, hat die soziale Herkunft einen Einfluss auf die Startchancen beim Eintritt in das formale Bildungssystem. 34 Kantonale Leistungstests weisen zudem darauf hin, dass ursprüngliche Leistungsrückstände im Verlauf der Primarstufe nicht aufgeholt werden können.
- Investitionen in die frühe Förderung können zur Verbesserung des Schulerfolgs und der Bildungschancen beitragen. Schülerinnen und Schüler, die in ihrer frühen Kindheit Angebote der frühen Förderung nutzten, schneiden in den PISA-Studien in Mathematik und Sprache besser ab, wie etwa eine Studie von Del Boca, Monfardini und See zeigen konnte.³⁵ Das kindliche Gehirn ist in den ersten drei Lebensjahren in Bezug auf Sprache und Zahlen besonders leistungsfähig, so die Erkenntnisse aus der Hirnforschung.³⁶
- Eine ländervergleichende Studie der OECD aus dem Jahr 2017 untersucht die Wichtigkeit von Übergängen von vorschulischen Angeboten in die Schule und ihre Gestaltung.³⁷ Die Ausgestaltung und Bedingungen der Überleitung hat einen Einfluss auf die Kompetenzen, Erfahrungen und Entwicklungen der betreffenden Kinder, wie die Forschung zeigt. Aspekte wie Kooperation, Kontinuität oder Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder in beiden Systemen spielen dabei eine wichtige Rolle.
- Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Familien, die nicht die am Wohnort gesprochene Sprache sprechen, die häufig von struktureller Diskriminierung betroffen sind, können besonders stark von der frühen Förderung profitieren.³⁸ Die frühe Förderung leistet damit auch einen wichtigen Teil zur Armutsprävention. Sie trägt einen Teil zur Verbesserung der Berufschancen von Eltern und Kindern bei und reduziert die Vererbung von Armut von Generation zu Generation.³⁹
- Gleichzeitig deuten Resultate aus Untersuchungen in der Schweiz darauf hin, dass gerade sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund Angebote der frühen Förderung weniger nutzen oder weniger Zugang dazu haben.⁴⁰
- Einige Studien zeigen, dass eine qualitativ hochstehende frühe Förderung präventiv gegen Gewalt und Delinquenz wirken kann.⁴¹ Ob positive Effekte gemessen werden können, hängt aber vom spezifischen Setting der frühen Förderung ab.

³⁴ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), Aarau: Bildungsbericht Schweiz 2018.

³⁵ Del Boca, D.; Monfardini, C.; See, S. G. (2018): Government education expenditures, pre-primary education and school performance: A cross-country analysis; OECD (2017): Starting Strong 2017. Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care; OECD (2017): Education at a glance 2017. OECD Indicators; OECD (2017): Educational Opportunity for All. Overcoming inequality throughout the life course.

³⁶ OECD (2017): Starting Strong 2017. Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care; Hafen, M. (2012): «Better Together». Prävention durch Frühe Förderung. Präventionstheoretische Verortung der Förderung von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren. Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit. HSLU, Luzern.

³⁷ OECD (2017): Starting Strong V: Transitions from Early Childhood Education and Care to Primary Education, OECD Publishing, Paris.

³⁸ OECD (2017): Starting Strong 2017. Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care; Bundesamt für Gesundheit BAG (Hg.; 2018): Prävention in der frühen Kindheit als Element der NCD-Strategie 2018-2024. Ausgearbeitet von Baeriswyl, P.; Hofmann, T.; und Hafen, M.; Jacobs Foundation (Hg., 2016): Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit. Autorschaft: Stern, S.; Gschwend, E.; Iten, R. (INFRAS); Bütler, M.; Ramsden, A. (SEW). Zürich und St.Gallen.

³⁹ Bundesamt für Sozialversicherungen (Hg., 2018): Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Ergebnisse aus den geförderten Projekten im Handlungsfeld Bildungschancen. Synthesebericht. Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 6/18. Autorinnen: Stern, S.; von Dach, A.; Schwab Cammarano, S.; Reyhanloo, T.; von Stokar, T. (INFRAS) und Edelmann, D. (PH Bern).

⁴⁰ Edelmann, Doris (2015): Stärkung der Chancengerechtigkeit durch frühe Förderung, S. 42-50. In: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hg.): Equity – Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Migrationshintergrund und soziale Herkunft im Fokus. Studien und Bericht 37a. Bern; Meier Magistretti, C.; Walter-Laager, C.; Schraner, M. und Schwarz, J. (2019): Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten (AFFIS). Kohortenstudie zur Nutzung und zum Nutzen von Angeboten aus Elternsicht. Luzern; Graz: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und Karl-Franzens-Universität Graz.

⁴¹ Bundesamt für Gesundheit BAG (Hg., 2018): Prävention in der frühen Kindheit als Element der NCD-Strategie 2018-2024. Ausgearbeitet von Baeriswyl, P.; Hofmann, T.; und Hafen, M.; Schweizerischer Fonds für Kinder-



- Das Whitepaper «Engagement in der frühen Kindheit» der Jacobs Foundation stellt die Ergebnisse der Auswertungen von drei Datenerhebungen in der Schweiz vor.⁴² Die Auswertungen wurden durch drei Universitätsinstitute vorgenommen. Sie legen nahe, dass frühkindliche Sprachförderung sehr wichtig für die kognitive und sprachliche Entwicklung von Kindern ist und der Besuch von Kindertagesstätten sich – allenfalls indirekt – positiv auf die Bildungsentwicklung auswirkt. Die Ergebnisse zeigen zudem für den Einfluss von familienergänzender Kinderbetreuung auf das Sozialverhalten sowie für den Einfluss familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder aus belasteten Familien gemischte oder nicht eindeutige Effekte.
- Die frühe Förderung kann zur Gesundheit von Kindern beitragen. So lernen Kinder z.B. in qualitativ hochstehenden Angeboten der familienergänzenden Betreuung früh, sich gesund zu ernähren und zu bewegen.⁴³
- Wie die Forschung zeigt, hängen die Wirkungen frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung von Qualität und Umfang ab.⁴⁴ So konnte in einer Basler Studie etwa ein positiver Effekt von Betreuungsqualität und Betreuungsumfang in der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie in Spielgruppen auf die Deutschkenntnisse von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache nachgewiesen werden.
- Die Studie von BAK Economics zur Politik der frühen Kindheit⁴⁵ im Auftrag der Jacobs Foundation untersuchte die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Investitionsszenarien in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (qualitativer Ausbau von Kindertagesstätten, Tagesfamilien sowie von begleitenden Förderprogrammen für benachteiligte Kinder). Die Studie kommt zum Schluss, dass sich zielgerichtete Investitionen in Förderangebote für Kinder im Alter zwischen null und vier Jahren für den Staat bereits nach gut zehn Jahren lohnen.

1.5 Zahlen und Fakten zur frühen Kindheit im Kanton St.Gallen

In den 77 Gemeinden im Kanton St.Gallen lebten im Jahr 2019 26'490 Kinder im Alter von null bis und mit vier Jahren.⁴⁶ Dies entspricht einem Anteil von 5,2 Prozent der gesamten Kantonsbevölkerung. Diese Kinder lebten in 20'312 Haushalten, was 9,1 Prozent aller Haushalte im Kanton ausmachte. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen kantonale Kennzahlen im Bereich der frühen Kindheit, die versuchen, einen Blick auf spezifische Situationen und Ausgangslagen von jungen Kindern zu richten.

Gemäss den Schätzungen des Bundesamtes für Statistik zu Kindern mit Behinderung kann für den Kanton St.Gallen davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2017 rund 550 Kinder im Alter von null und vier Jahren mit einer leichteren oder schwereren Behinderung in Privathaushalten im Kanton lebten.⁴⁷ Eine Behinderung kann den Zugang der Kinder und ihrer Familie zu Angeboten der frühen Förderung erschweren. Möglichkeiten zur Teilhabe an Angeboten durch Kinder mit Behinderung und ihren Bezugspersonen zu gewährleisten, ist darum wichtig.

schutzprojekte (Hg., 2015): Wirksame Gewaltprävention. Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand. Studie im Auftrag des BSV und des Schweizerischen Fonds für Kinderschutzprojekte im Rahmen des Nationalen Programms Jugend und Gewalt. Autorenschaft: Averdijk, M. (ETH Zürich); Eisner, M. (University of Cambridge), Bern.

⁴² Balthasar, A.; Kaplan, C. (2019): Whitepaper zum Engagement in der frühen Kindheit: Fokus Kind. Jacobs Foundation, Zürich.

⁴³ OECD 2017a, BAG 2018 OECD (2017): Starting Strong 2017. Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care; Bundesamt für Gesundheit BAG (Hg., 2018): Prävention in der frühen Kindheit als Element der NCD-Strategie 2018-2024. Ausgearbeitet von Baeriswyl, P.; Hofmann, T.; und Hafen, M.

⁴⁴ Grob, A.; Keller, K. und Troesch, L. M. (2014): Zweitsprache – mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergärten. Universität Basel.

⁴⁵ BAK (2020): Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur Politik der frühen Kindheit. Bericht im Auftrag der Jacobs Foundation, BAK Economics AG, Basel. Abrufbar unter www.jacobsfoundation.org → Unsere Publikationen → Politik der frühen Kindheit.

⁴⁶ Bundesamt für Statistik: STATPOP. Aufbereitung und Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen.

⁴⁷ Bundesamt für Statistik (2017): Kinder und Behinderung 2017. Reihe: Statistik der Schweiz. Neuchâtel.



Im Jahr 2018 wurden gemäss Hochrechnungen im Kanton St.Gallen in 85 Prozent der Privathaushalte mit Kindern unter fünf Jahren Hochdeutsch oder Schweizerdeutsch gesprochen, in 16,1 Prozent, bzw. in 3'230 Haushalten wurde hauptsächlich eine andere Sprache gesprochen.⁴⁸ In den Jahren 2011 bis 2013 lag dieser Wert fast gleich hoch bei rund 13 Prozent der Haushalte, wobei es sich bei diesen Zahlen ebenfalls um Hochrechnungen aus Stichproben handelt. Die Erstsprache oder Erstsprachen sind als Mutter-, Familien- und Kultursprache wichtiger Teil der sich entwickelnden Identität kleiner Kinder.⁴⁹ Sprache ist schon für kleine Kinder zudem ein Kommunikationsmittel und schafft Zugang zu Gemeinschaft und Gesellschaft.⁵⁰ Sie hilft ihnen darin, dazuzugehören und ihre Bedürfnisse und Interessen zu kommunizieren. Der Sprachförderung aller Kinder im Alter von null bis vier Jahren kommt in der frühen Förderung damit eine zentrale Rolle zu. Dabei ist sowohl die Förderung des Erstspracherwerbs wie auch einer allfälligen Zweitsprache von Bedeutung.

Im Kanton St.Gallen lebten im Jahr 2019 2,7 Prozent der null- bis vierjährigen Kinder in Familien, die auf Sozialhilfe angewiesen sind.⁵¹ Dieser Wert ist höher als derjenige anderer Altersklassen – ausgenommen die Sozialhilfequote der 5- bis 17-Jährigen, die noch etwas höher liegt. Die Sozialhilfequote der null- bis vierjährigen Kinder ist in den Jahren 2015 bis 2019 von 3,1 auf 2,7 Prozent gesunken und verhält sich damit ähnlich wie in den anderen Altersklassen.⁵² Die Zahl junger Kinder, die in armen Familien aufwachsen, ist allerdings grösser. Finanziell benachteiligt sind auch Familien, die nahe an der Armutsgrenze leben, aber keine Sozialhilfe erhalten. Zudem beantragen nicht alle Familien, welche die Bedingungen dafür erfüllen, Sozialhilfe. Nicht in den oben genannten Werten enthalten sind ausserdem auch Personen, deren Sozialhilfe durch Globalpauschalen des Bundes finanziert wurde. Dies betrifft Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt sowie anerkannte Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren seit Einreichen des Asylgesuchs. Diese Kinder müssen darum zusätzlich mitgezählt werden. Sozioökonomische Benachteiligung kann den Zugang zu Angeboten der frühen Förderung erschweren. Dies hat Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit. Denn sind Angebote der frühen Förderung für Eltern kostenpflichtig, können finanzielle Überlegungen bei der Entscheidung der Eltern ausschlaggebend sein, ihrem Kind den Zugang zu einem Angebot zu ermöglichen oder nicht.

Die Daten zur Bevölkerungsstruktur können Anhaltspunkte für Überlegungen zum Bedarf an Fördermassnahmen in der Gemeinde, der Region oder des Kantons sein. Sie können aber nicht isoliert betrachtet werden. Gerade in der frühen Förderung ist es wichtig, die unmittelbaren Bedürfnisse der jungen Familien und ihrer sozialen Netzwerke zu kennen, um adäquate Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Der soziale Bedarf der Gemeinde, der Region oder des Kantons ist daher entsprechend den sozialräumlichen Voraussetzungen zu definieren.

2 Frühe Förderung im Kanton St.Gallen

2.1 Begriffe

Zur Klärung, auf welchem Begriffsverständnis die Strategie «Frühe Förderung» aufgebaut ist, werden folgende Begriffe kurz definiert.

⁴⁸ Bundesamt für Statistik: Strukturhebung. Aufbereitung und Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen.

⁴⁹ Etwa: Jung B. und Günther H. (2016): Erstsprache, Zweitsprache, Fremdsprache. Eine Einführung. 3. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim: Beltz.

⁵⁰ Isler, Dieter; Kirchhofer, Katharina; Hefti, Claudia; Simoni, Heidi und Frei, Doris (2017): Fachkonzept «Frühe Sprachbildung». Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich. S. 7.

⁵¹ Bundesamt für Statistik: Schweizerische Sozialhilfestatistik. Aufbereitung und Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen.

⁵² Bundesamt für Statistik: Schweizerische Sozialhilfestatistik. Aufbereitung und Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen..



Frühe Kindheit

Die frühe Kindheit bezeichnet die Lebensphase der Kinder im Alter von null bis vier Jahren.

Frühe Förderung

Die frühe Förderung unterstützt die Entwicklungsprozesse der kleinen Kinder ab Geburt bis zum Kindergarten und fördert die motorischen, sprachlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des kleinen Kindes. Einige Angebote und Massnahmen der frühen Förderung richten sich bereits an werdende Eltern als Zielgruppe, beziehen also die Zeit der kindlichen Entwicklung im Mutterleib mit ein. Frühe Förderung unterstützt Eltern und Bezugspersonen darin, ein Umfeld zu schaffen, das der physischen und psychischen Entwicklung des Kleinkindes förderlich ist und trägt zur Chancengerechtigkeit hinsichtlich sozialer Integration, Bildung und Gesundheit bei. Frühe Förderung umfasst verschiedene Massnahmen und Angebote, die im Rahmen der Unterstützung von Familien, der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Entwicklung von familienfreundlichen Gemeinden, der Integrationsförderung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie als Vorbereitung des Schuleintritts stattfinden.

Als alternative Bezeichnung für «Frühe Förderung» wird auch «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)» verwendet, die direkt die wichtigsten Faktoren für eine bestmögliche Entwicklung von Kindern im Alter von null bis vier Jahren benennt. Unter früher Förderung werden die allgemeine und die spezifische frühe Förderung sowie die indizierte Frühförderung subsumiert.

Allgemeine frühe Förderung

Die allgemeine frühe Förderung richtet sich generell an alle kleinen Kinder sowie ihre Eltern und nahen Bezugspersonen. Sie will ein anregendes Entwicklungs- und Lernumfeld für alle Kinder erreichen, z.B. durch primärpräventive Massnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Eltern über die Ernährung eines kleinen Kindes oder durch genügend gut eingerichtete öffentliche Spielplätze.

Spezifische frühe Förderung

Die spezifische frühe Förderung richtet sich fokussiert an bestimmte Gruppen von Kindern im Alter von null bis vier Jahren und deren Bezugspersonen mit dem Ziel, sozialen Benachteiligungen oder Belastungen vorzubeugen. Sie fördert Kinder im Alter von null bis vier Jahren mit spezifischen Bedürfnissen und unterstützt ihre Eltern und nahen Bezugspersonen bei der Bereitstellung des auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Entwicklungsumfelds.

Frühförderung

Unter dem Begriff Frühförderung werden im Kanton St.Gallen medizinisch indizierte sonder- und heilpädagogische Therapie-, Behandlungs- und Beratungsangebote verstanden. Unter dem Oberbegriff heilpädagogische Frühförderung summiert sind Leistungen der heilpädagogischen Früherziehung einschliesslich der Früherziehung für Sinnesbehinderte (Audio- und Low-Vision-Pädagogik) und der Logopädie im Vorschulalter.

2.2 Verständnis

Im Mittelpunkt der vorliegenden Strategie «Frühe Förderung» steht das Kind im Alter von null bis vier Jahren. In der frühen Kindheit werden wichtige Weichen für die emotionale, soziale, gesundheitliche und kognitive Entwicklung von Kindern gestellt. Jedes kleine Kind will von sich aus die Welt entdecken und erkunden. Dazu braucht es starke Eltern und Bezugspersonen, die mit dem Kind eine sichere Bindung eingehen. Und es braucht stimulierende Umwelten, in denen das kleine Kind Erfahrungen sammeln kann. Kinder im Alter von null bis vier Jahren mit ihren eigenen Persönlichkeiten und Potentialen wachsen in verschiedenartigen Familien- und Lebensumfeldern auf und verfügen über unterschiedliche Prägungen. Dieses Verständnis bildet eine zentrale Grundlage in der St.Galler Strategie «Frühe Förderung».



Mit der Strategie «Frühe Förderung» setzt der Kanton St.Gallen bewusst einen Schwerpunkt in der frühen Kindheit und fördert Kinder ab der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten. Mit seiner Strategie will der Kanton St.Gallen einen Beitrag zur Einhaltung und Stärkung der Kinderrechte⁵³ in der frühen Kindheit leisten. Durch die Massnahmen in der frühen Förderung soll St.Gallen ein attraktiver Wohnkanton für Familien mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren sein. Soziales, Bildung, Gesundheit und Integration bilden dabei die tragenden Säulen der kantonalen Politik der frühen Kindheit. Aus diesem Grund arbeiten das Departement des Innern, das Bildungsdepartement und das Gesundheitsdepartement in der Umsetzung der Strategie «Frühe Förderung» eng zusammen. Eine wichtige Rolle in der kommunalen frühen Förderung nehmen Gemeinden und Schulträger ein. Sie sind verantwortlich für die Gestaltung, Finanzierung und Vernetzung der kommunalen Angebote. Deshalb ist die Kooperation der kantonalen Umsetzungsorganisation mit Gemeinden, Schulträgern und Fachorganisationen zentral für eine gelingende und kohärente Politik der frühen Förderung.

Die Strategie «Frühe Förderung im Kanton St.Gallen 2021 bis 2026» nimmt bewährte Konzepte und Massnahmen aus der Vorläuferstrategie der Jahre 2015 bis 2020 auf und setzt gleichzeitig neue Schwerpunkte.⁵⁴ Neben Angeboten und Massnahmen, die sich an alle Kinder im Alter von null bis vier Jahren und ihre Eltern richten, gibt es auch Massnahmen, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen und deren Eltern erreichen wollen. In die Erarbeitung der Strategie 2021 bis 2026 waren die Fachorganisationen sowie Gemeinden und Schulträger involviert.

2.3 Vision

Die Vision basiert auf Anpassungen der Vision aus der ersten Strategie der Jahre 2015 bis 2020 und lautet:

Kinder im Alter von null bis vier Jahren im Kanton St.Gallen sind gesund und haben starke Eltern und Bezugspersonen, denen sie vertrauen und die sie begleiten. Sie sind gut betreut, wachsen in anregenden Umwelten mit vielfältigen Lerngelegenheiten auf, spielen mit anderen Kindern, entwickeln sich nach ihren eigenen Bedürfnissen und entfalten ihr Potential. Jedes Kind im Alter von null bis vier Jahren wird in der Gesellschaft als gleich wertvoll betrachtet. Es ist im Kanton St.Gallen mit seiner Familie willkommen und fühlt sich wohl. Die Rechte von Kindern im Alter von null bis vier Jahren, im Speziellen ihre Rechte auf ein sicheres Zuhause, wo sich jemand um sie kümmert, auf Spiel und Erholung, auf Schutz vor Gewalt, auf Kontakt zu beiden Elternteilen und auf gleiche, diskriminierungsfreie Behandlung sind anerkannt und gewährleistet.

Grundsätze für die frühe Förderung im Kanton St.Gallen

Folgende Grundsätze unterstützen die Etablierung und Weiterentwicklung der frühen Förderung im Kanton St.Gallen:

- **Jede Gemeinde erkennt den Nutzen der frühen Förderung und richtet ihr Angebot danach aus.**

Der Kanton empfiehlt, folgendes Angebot an Leistungen der frühen Förderung in jeder Gemeinde bereitzustellen, weiter zu professionalisieren und die Qualität sicherzustellen:

- Mütter- und Väterberatung;
- Begegnungsorte (z.B. Familienzentren);
- Erziehungsberatung für Eltern von Kindern im Alter von null bis vier Jahren;
- Elternbildung und Elterninformation;
- spezifische Unterstützungsangebote für Familien mit besonderen Bedürfnissen;
- Spielgruppe(n);

⁵³ Abrufbar unter www.kinderrechtesg.ch.

⁵⁴ Die Strategie der Jahre 2015 bis 2020 wurde umfassend ausgewertet. Die Basis dafür bildete eine externe Evaluation durch Interface (vgl. Kapitel 1 «Ausgangslage»).



- familienergänzende Betreuungsangebote (Tagesfamilien und Kindertagesstätten).

Zum erweiterten Angebot der frühen Förderung zählen u.a. Familienplanungs-, Schwangerschafts- und Sexualberatungsstellen, Hebammen, Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte, sozialpädagogische Familienbegleiterinnen und -begleiter, heilpädagogische Früherzieherinnen und Früherzieher, Logopädinnen und Logopäden, Kinderpsychiaterinnen und -psychiater, Psychologinnen und Psychologen sowie Kinderheime.

Ein qualitativ gutes und wertvolles Angebot in der frühen Förderung benötigt auch finanzielle Ressourcen. Investitionen lohnen sich aber und zahlen sich später aus (siehe Abschnitt 1). Einige der Angebote und Dienstleistungen werden durch den Kanton erbracht, andere durch die zuständigen Gemeinden oder Schulträger getragen oder sind durch Versicherungen oder Stiftungen refinanziert.

- **Alle kleinen Kinder und ihre Eltern haben Zugang zum Grundangebot.**

Der Zugang zu den Leistungen für alle kleinen Kinder und ihre Eltern ist gegeben, wenn

- die Angebote für Familien niederschwellig erreichbar sind; d.h. diese aufsuchend, nah – am besten vor Ort – zur Verfügung stehen und finanziell für Familien tragbar sind;
- eine Person in der Gemeinde als Kontakt- und Koordinationsperson für Anliegen in der frühen Förderung bezeichnet ist, die Angebote der frühen Förderung vernetzt, deren Leistungen aufeinander abstimmt und bei Bedarf Anfragende an zuständige Organisationen weitervermitteln kann;
- Informationen zielgruppengerecht vermittelt werden;
- Bewegungs- und Begegnungsorte zur Verfügung stehen;
- massgeschneiderte Angebote für spezifische Bedürfnisse vorhanden sind;
- bestehende Angebote in Struktur und Ausrichtung den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppe gerecht werden;
- bestehende Strukturen (z.B. Vereine, Treffpunkte) unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen genutzt werden, um Zugänge zu Angeboten zu ermöglichen (zugehende Ansätze).

- **Der Kanton unterstützt koordinierend und finanziell und fördert die Vernetzung zwischen Gemeinden, Kanton und Fachinstitutionen.**

Der Kanton leistet nebst der Umsetzung der kantonalen Massnahmen folgenden Beitrag zur Erreichung der Vision:

- Koordination und Förderung der interdisziplinären und interdepartementalen Vernetzung «Frühe Förderung» auf kantonaler Ebene;
- finanzielle Förderung von Projekten und Entwicklungen im Frühbereich.

2.4 Umsetzungsorganisation und Zuständigkeiten

Die Umsetzungsorganisation der ersten Strategieperiode 2015 bis 2020 wurde aufgrund eines in der Aprilsession 2017 im Rahmen der Beratung des Berichts 40.16.10 «Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen» eingereichten Auftrags des Kantonsrates überprüft. Eine externe Evaluation sowie die darauf basierende Auswertung der Strategie 2015 bis 2020 haben gezeigt, dass sich die Umsetzungsorganisation bewährt hat. Sie soll deshalb beibehalten werden. Da die frühe Förderung ein Querschnittsthema mit vielen verschiedenen Ausrichtungen und Zugängen ist, ist die interdepartementale Organisation wichtig. Die Evaluation zeigte in Bezug auf die Organisation Handlungsbedarf hinsichtlich der Kommunikation auf. Aus Sicht der Gemeinden sei es teilweise schwierig, jeweils die richtigen Ansprechpersonen beim Kanton zu finden. Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden sowie zwischen Gemeinden und Kanton soll deshalb insgesamt noch weiter verbessert werden.

Die Umsetzungsorganisation auf kantonaler Ebene wird wie in der Vorgängerstrategie weitergeführt. Die Steuergruppe ist verantwortlich für die strategische, die Programmkoordination für die

operative Umsetzung der kantonalen Massnahmen und Aktivitäten. Die Steuergruppe sorgt für den regelmässigen Austausch mit den zwei Verbänden VSGP und SGV. Die Programmkoordination pflegt zudem die Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen und den kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung». Die zwei Gremien verantworten auch das jährliche Monitoring über die kantonalen Massnahmen. Für die Gesamtkoordination der Strategie «Frühe Förderung» liegt die Zuständigkeit weiterhin beim Amt für Soziales im Departement des Innern. Diese Federführung beim Amt für Soziales ist begründet dadurch, dass frühe Förderung ein Querschnittsthema ist sowie alle Lebensfelder von Kindern von null bis vier Jahren und ihren Familien betrifft.

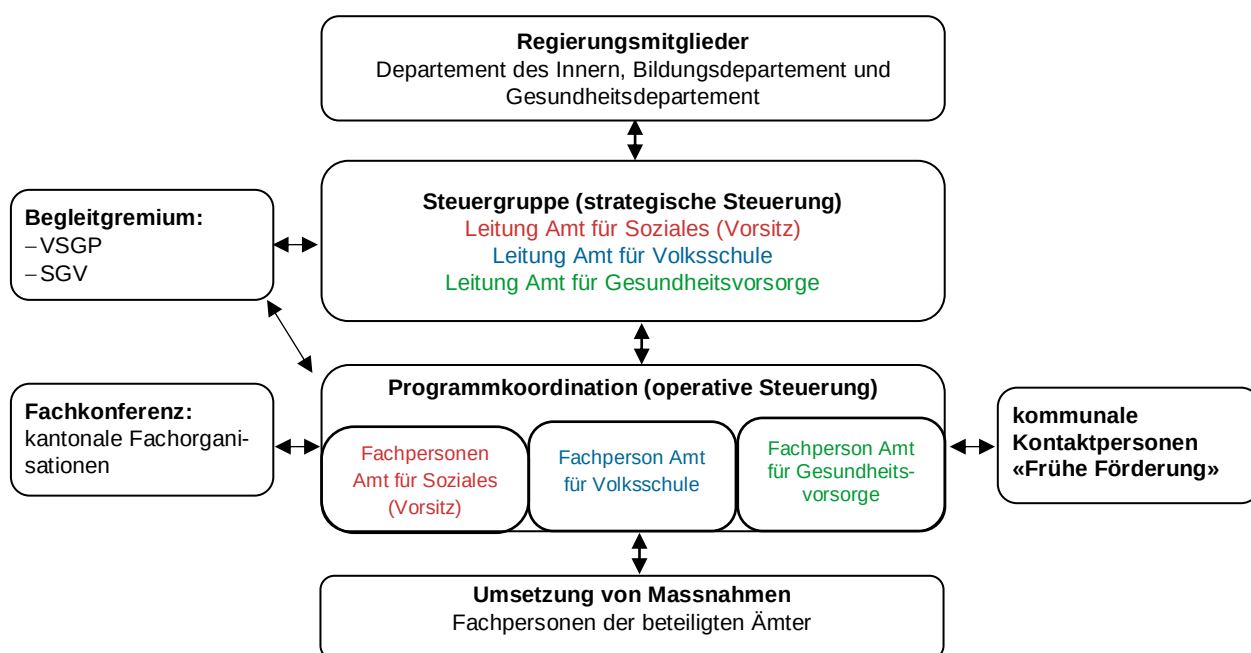


Abbildung 1: Organisationsstruktur Umsetzung der Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026



3 Handlungsfelder und strategische Ziele für die Jahre 2021 bis 2026

Die nachfolgenden sechs Handlungsfelder wurden von der ersten Strategie übernommen und mit strategischen Zielen ergänzt, die für den Kanton St. Gallen in der frühen Förderung im Vordergrund stehen. Nachfolgend werden neue kantonale Massnahmen für die Strategieperiode 2021 bis 2026 (siehe Abschnitt 4) sowie kantonale Aktivitäten aufgeführt, die aus der vorangehenden Strategieperiode weiter erhalten werden sollen. Da der Kanton die Vision und die Ziele in der frühen Förderung nicht alleine erreichen kann, spricht er wie in der ersten Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 gegenüber den Gemeinden und den Fachorganisationen der Praxis Handlungsempfehlungen aus. Die Liste von Massnahmen und Handlungsempfehlungen ist nicht abschliessend und kann im Verlauf der Strategieumsetzung bei Bedarf angepasst werden.

3.1 Handlungsfeld 1: starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder

In erster Linie sind Eltern und Bezugspersonen für die Erziehung der Kinder im Alter von null bis vier Jahren, für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu ihnen und damit auch für die frühe Förderung verantwortlich. Deshalb ist es wichtig, Eltern von Kindern im Alter von null bis vier Jahren in ihrer Rolle und Verantwortung zu stärken und sie aktiv in der Gestaltung der Angebote der frühen Förderung einzubeziehen. Die Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung, die entscheidend für die emotionale Entwicklung der kleinen Kinder ist, ist von grosser Bedeutung.

Strategische Ziele

Kanton, Gemeinden und Fachorganisationen

- tragen aktiv dazu bei, dass Kinder im Alter von null bis vier Jahren zu Eltern und anderen Bezugspersonen tragfähige Beziehungen aufbauen können;
- unterstützen die Eltern beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen;
- stellen Ressourcen und Kompetenzen in Angeboten der frühen Kindheit sicher und entwickeln diese Angebote weiter.

3.2 Handlungsfeld 2: physische und psychische Gesundheit – von Anfang an

Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für die gelingende Lebensbewältigung eines Kindes. Frühe körperliche, motorische und sensorische Erfahrungen unterstützen Kinder dabei, ein gesundes Körperbild und ein entsprechendes Gesundheitsverhalten zu entwickeln.

Strategische Ziele

Kanton, Gemeinden und Fachorganisationen

- sorgen für eine adäquate Gesundheitsvorsorge zur Förderung einer gesunden Entwicklung sowie zur Früherkennung und Frühintervention;
- fördern bei Eltern und Fachpersonen das Bewusstsein für die Einflussfaktoren auf die psychische und physische Gesundheit von Kindern im Alter von null bis vier Jahren;
- tragen dazu bei, dass Kinder ein Umfeld haben, in dem sie gestärkt werden und ihre physische und psychische Gesundheit gefördert wird.

3.3 Handlungsfeld 3: mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben

Kinder im Alter von null bis vier Jahren sind neugierig und wollen vom ersten Tag an die Welt entdecken. Das Spiel bietet ihnen eine wichtige Plattform für die Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer Umwelt. Spielerfahrungen tragen wesentlich zu individuellen Lernprozessen bei. Neben Zeit für freies, kreatives Spielen sind Hilfsmittel und Anregungen wichtig für vielseitige Spielerfahrungen. Diese werden nicht nur im privaten Rahmen, in der Spielgruppe, in der Tagesfamilie oder



der Kindertagesstätte, sondern auch im öffentlichen Raum (Spielplätze, Wald usw.) gemacht. Dort können neue Kontakte geknüpft und Dialoge zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Generationen entstehen. Auch spezifische Treffpunkte und Angebote für Familien schaffen wichtige kinderfreundliche Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsräume für Kinder im Alter von null bis vier Jahren.

Strategische Ziele

Kanton, Gemeinden und Fachorganisationen

- schaffen Rahmenbedingungen, die spielerisches Entdecken der Welt mit allen Sinnen ermöglichen;
- sensibilisieren Bezugs- und Fachpersonen für die Relevanz des Spiels in kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen;
- beziehen Kinder und ihre Bezugspersonen in die Gestaltung von Räumen ein und ermöglichen Freiräume in der Raumnutzung.

3.4 Handlungsfeld 4: gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall

Neben guter Qualität in der innerfamiliären Betreuung ist auch Qualität in der familienergänzenden und ausserfamiliären Betreuung der Kinder im Alter von null bis vier Jahren wichtig, damit diese entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen gefördert und vor Gefahren geschützt werden können. Gute Betreuungsqualität umfasst anregungsreiche, entwicklungsfördernde Umgebungen für Kinder, Bestätigung und Wertschätzung gegenüber dem kindlichen Lernen, Bildungsorientierung und Schutz der Kinder vor Gefahren. Kinder werden von unterschiedlichen Personen betreut, allen voran von familiären Bezugspersonen bis hin zu Betreuungspersonen aus Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Kinderförderung und Kinderschutz sind gemeinsame Aufgaben von Eltern und Betreuungspersonen. Gelingt die Kooperation zwischen Eltern und Fachpersonen nicht, ist interdisziplinäres, professionelles Handeln zum Wohl des Kindes besonders gefragt.

Strategische Ziele

Kanton, Gemeinden und Fachorganisationen

- entwickeln Angebot und Qualität in familienergänzender Kinderbetreuung weiter und fördern Qualitätsstandards und -massnahmen;
- fördern bei Fachpersonen und Eltern das Bewusstsein für die Bedürfnisse von kleinen Kindern im Alter von null bis vier Jahren nach Förderung, Schutz und Beteiligung;
- etablieren ein interdisziplinäres Verständnis zum Schutz der Kinder.

3.5 Handlungsfeld 5: Zugang haben – für mehr Chancengerechtigkeit

Ein ausreichendes Grundangebot (siehe Abschnitt 2.3) leistet einen zentralen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Dabei spielen Fragen der Zugänglichkeit (Erreichbarkeit, Kosten, Information usw.) eine zentrale Rolle. Sie ist für alle Familien mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren zentral.

Strategische Ziele

Kanton, Gemeinden und Fachorganisationen

- ermöglichen allen Familien, unabhängig von Vorbedingungen, den Zugang zu Grundangeboten;
- gestalten die Grundangebote so, dass sie der Vielfalt der Bedürfnisse gerecht werden;
- streben Angebote an, die Familien niederschwellig Zugang gewähren;
- fördern die Vernetzung unter bestehenden Angeboten und schaffen damit Synergien.



3.6 Handlungsfeld 6: fachbereichsübergreifend – gemeinsam unterwegs

Eine kongruente Politik der frühen Kindheit setzt bei den Bedürfnissen der Kinder im Alter von null bis vier Jahren und ihren Familien an, baut auf bestehenden Angeboten auf, sucht nach Lücken und richtet neue Massnahmen nach übergeordneten Zielen aus. Die interdisziplinäre und interdepartementale Zusammenarbeit in der frühen Förderung sowie der Einbezug der verschiedenen Akteurinnen und Akteure ist darum von besonderer Wichtigkeit.

Strategische Ziele

Kanton, Gemeinden und Fachorganisationen

- koordinieren und fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der frühen Förderung;
- setzen sich gemeinsam mit Eltern, Bezugspersonen und Schulen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern im Alter von null bis vier Jahren ein.
- stärken bestehende Kooperationspartnerschaften und unterstützen den Aufbau von neuen.



4 Massnahmen und Handlungsempfehlungen

Dieses Kapitel widerspiegelt für die Strategieperiode der Jahre 2021 bis 2026 den aktuellen Stand von neuen kantonalen Massnahmen, von kantonalen Aktivitäten, die beibehalten werden sollen und von Handlungsempfehlungen für Gemeinden und Fachorganisationen. Die Zusammenstellung ist nicht abschliessend. Vielmehr soll in der Umsetzung genügend Flexibilität bleiben, um Schwerpunkte setzen zu können, neue Massnahmen aufzunehmen oder auf die vorhandene Ressourcensituation zu reagieren. Entsprechend ist es Aufgabe der Steuergruppe und Programmkoordination, zum Start der neuen Umsetzungsperiode eine realistische Massnahmenplanung zu erstellen, Schwerpunkte zu setzen, Zuständigkeiten zu regeln und finanzielle Mittel zu budgetieren.

Die Massnahmen und Handlungsempfehlungen wurden je einem der sechs Handlungsfelder (HF 1 bis 6) zugeordnet und entsprechend eingefärbt. Praktisch alle Massnahmen und Handlungsempfehlungen enthalten aber Wirkungen in mehreren der sechs Handlungsfelder. Diese Beiträge wurden in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich gemacht.

4.1 Kantonale Massnahmen für die Jahre 2021 bis 2026

Nr.	Massnahme	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
M1.1	Nützliche Angebote zur Begleitung von Familien rund um die Geburt (z.B. PAT – Mit Eltern lernen, SAFE, Wellcome) werden identifiziert sowie die Rolle des Kantons bezüglich Initiierung, Implementierung, Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit geklärt.	X	x			x	
M1.2	Fachorganisationen und Gemeinden werden dafür sensibilisiert, mit Angeboten der frühen Förderung alle Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen, insbesondere vermehrt Väter, anzusprechen und diese aktiv einzubeziehen.	X					x
M2.1	Die Fachpersonen aus dem Bereich Gynäkologie werden für die Anliegen der frühen Förderung sensibilisiert.		x			x	
M2.2	Der Bedarf für stationäre und tagesklinische psychiatrische Mutter-Kind-Angebote	X	x				



Nr.	Massnahme	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
	wird geklärt und Versorgungslücken werden gegebenenfalls geschlossen.						
M2.3	Durch eine kantonsinterne medizinische Ausbildung mit Spezialisierungen in der Pädiatrie wird das Potential an medizinischem Personal in der Grundversorgung für Kinder gefördert.		x			x	
M3.1	Für das Thema Eingewöhnung im Bereich Spielgruppen werden Empfehlungen erarbeitet und Weiterbildungen angeboten.	x	x	x	x	x	
M4.1	Die Programmkoordination gewährleistet die Koordination der Strategie «Frühe Förderung» mit anderen kantonalen Projekten und Strategien.		x		x		x
M4.2	Anforderungen für Berufsvorbereitungs-Praktika in der Kinderbetreuung werden definiert und im Kita-Kompass veröffentlicht (Massnahme aus dem Bericht «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen»).				x		
M4.3	Die Situation im Angebot der Tagesfamilien wird analysiert und Massnahmen zur Optimierung des Angebots werden abgeleitet (Massnahme aus dem Bericht «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen»).				x		
M4.4	Empfehlungen werden erarbeitet, wie Zugangshürden zur institutionalisierten Kinderbetreuung für Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien oder Familien mit Deutsch als Zweitsprache beseitigt werden können.	x			x	x	
M5.1	Entscheidungstragende und Fachorganisationen werden bezüglich der Zugänglichkeit zu den Angeboten für alle Kinder im Alter von null bis vier Jahren (z.B. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache,	x	x		x	x	



Nr.	Massnahme	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
	Kinder mit Behinderung, armutsbetroffene Kinder) sensibilisiert.						
M5.2	Die Instrumente zum Erkennen, Einschätzen und Begleiten von Familien in herausfordernden Lebenssituationen werden bekannt gemacht.	x	x		x	x	x
M5.3	Mit dem Fokus der Erhöhung der Chancengerechtigkeit wird eine Auslegeordnung zu verschiedenen Massnahmen, die den Zugang erhöhen (Verpflichtung zu Angeboten im Frühbereich, Hilfe zur Selbsthilfe etc.), vertieft geprüft.					x	
M5.4	Entscheidungstragende und Fachpersonen werden für die Thematik des Rollenlernens in Zusammenhang mit einer ausgeglichenen Vertretung von Frauen und Männern in den Angeboten der frühen Förderung sensibilisiert.						
M6.1	Der Austausch zwischen Kanton, Gemeinden und Schulträgern im Thema «Frühe Förderung» wird verstärkt.						x
M6.2	Die Öffentlichkeitsarbeit von Seiten Kanton St.Gallen zu ausgewählten Schwerpunkten der Strategie «Frühe Förderung» wird verstärkt.	x	x	x	x	x	x
M6.3	Die Verankerung des Logos «filfalt – von Anfang an.» in der Kommunikation zur Strategie wird optimiert (Einsatz: Wann? Wer? Wo? Wie?).						x
M6.4	Die Strategie «Frühe Förderung» wird zum Einsatz bei den verschiedenen Anspruchsgruppen als kurz gefasste Broschüre gestaltet.						x
M6.5	Es finden wiederholt Fachveranstaltungen/Tagungen zur Sensibilisierung von Fachpersonen für Qualitätsentwicklung in ausgewählten Themen der frühen Förderung statt.						x



Nr.	Massnahme	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
M6.6	Gemeinden, Schulträger und Fachorganisationen werden bei der Identifikation und Gestaltung von Schnittstellen bei vertikalen und horizontalen Übergängen gestärkt und unterstützt.						x
M6.7	Projekte, Angebote und Empfehlungen von Seiten Kanton für Gemeinden werden auf die Tauglichkeit für die Vielfalt an Gemeinden (Grösse, Lage usw.) geprüft.						x



4.2 Fortsetzung kantonaler Aktivitäten für die Jahre 2021 bis 2026

Nr.	Aktivität	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
A1.1	Die kantonale Elternbildung ist weiterhin auch auf Eltern von Kindern im Alter von null bis vier Jahren ausgerichtet.	x				x	
A1.2	Für Eltern mit Deutsch als Zweitsprache stehen Schulungsangebote zu Spracherwerb und -förderung zur Verfügung. Diese thematisieren auch das mehrsprachige Aufwachsen.	x				x	
A1.3	Familienzentren sind im Kanton St.Gallen koordiniert und vernetzt.	x		x		x	x
A1.4	Aufbau, Weiterentwicklung, Weiterbildung und Beratung von Familienzentren werden im Sinn einer kantonalen Anschubfinanzierung finanziell unterstützt.	x	x	x	x	x	
A2.1	Massnahmen zur Förderung der Bewegung und eines gesunden Körpergewichts werden unterstützt.	x	x			x	
A2.2	Es gibt Beratungsangebote für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität.	x	x			x	
A2.3	Die bestehenden Unterstützungsnetze «Mutterglück!?» werden unterstützt und weitere Netzwerke in anderen Regionen aufgebaut.	x	x				x
A3.1	Weiterbildungsangebote für Spielgruppenleitende werden gefördert.	x	x	x	x		
A4.1	Weiterbildungsangebote für Fachpersonen Betreuung werden gefördert.	x	x	x	x		
A4.2	Die themenspezifischen Weiterbildungen für das Handeln bei Kindeswohlgefährdung von Kindern im Alter von null bis vier Jahren werden auf Basis der neuen und überarbeiteten Instrumente zum Thema weiterentwickelt und stehen Fachpersonen im Bereich der frühen Kindheit zur Verfügung.		x		x		x



Nr.	Aktivität	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
A5.1	Projekt-, Analyse- und Konzeptarbeiten der Gemeinden in der frühen Förderung werden finanziell und – wo möglich – beratend unterstützt.					x	x
A5.2	Für Spielgruppenleitende und Fachpersonal Betreuung gibt es spezifische Weiterbildungsangebote für frühkindliche Bildung mit Fokus Mehrsprachigkeit und Integration.	x				x	
A5.3	Überregionale Informationen für Familien sind mehrsprachig übersetzt.	x				x	
A5.4	Kindertagesstätten werden in der Betreuung von Kindern mit Behinderung unterstützt und eine Weiterbildung steht zur Verfügung.	x				x	
A6.1	Die interdepartamentale Zusammenarbeit in der kantonalen Umsetzungsorganisation (Steuergruppe und Programmkoordination) wird umgesetzt.						x
A6.2	Die kantonale interdisziplinäre Fachkonferenz «Frühe Förderung» wird regelmässig durchgeführt.						x
A6.3	Die Steuergruppe tauscht sich jährlich mit den Verantwortlichen von VSGP und SGV zum Stand der Strategieumsetzung aus.						x
A6.4	Die Website «Frühe Kindheit» und die Informationen in den einzelnen Departementen werden bezüglich Aktualisierungen und Optimierungsmöglichkeiten überprüft und angepasst.	x				x	x
A6.5	Gute Praxisbeispiele sind für Gemeinden und Fachorganisationen sichtbar.	x	x	x	x	x	x
A6.6	Über den Kinder- und Jugendkredit werden Projekte der frühen Förderung gemäss Richtlinien unterstützt.	x	x	x	x	x	x



4.3 Handlungsempfehlungen für die Gemeinden für die Jahre 2021 bis 2026

Nr.	Handlungsempfehlung Gemeinde	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
G1.1	Die Mütter- und Väterberatung sowie die Erziehungsberatung für Eltern von Kindern im Alter von null bis vier Jahren werden finanziert und die Nutzung der Angebote gefördert.	x	x	x	x	x	
G1.2	Konzepte zur niederschweligen Erreichbarkeit der Mütter- und Väterberatung werden gefördert und bestehende Leistungsaufträge dahingehend überprüft.	x	x	x	x	x	
G1.3	Die Erziehungsberatung wird hinsichtlich Nutzung der Angebote durch Eltern mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren evaluiert und – wo nötig – werden die Angebote in den Regionen (z.B. regionale Beratungszentren) angepasst und ausgebaut.	x	x	x	x	x	
G1.4	Den Eltern werden Informationen zur frühen Kindheit, frühkindlichen Entwicklung und Erziehung zur Verfügung gestellt (analog oder digital).	x	x	x		x	
G1.5	Die Angebote der frühen Förderung werden erfasst und übersichtlich dargestellt, damit sich Familien Orientierung verschaffen können.	x	x	x		x	
G1.6	Die Elternbildung im Frühbereich (z.B. Angebote unterstützen oder zur Verfügung stellen, Anreizsysteme prüfen) wird gefördert und geeignet verankert.	x	x	x		x	
G1.7	Der Bedarf zum Aufbau eines Familienzentrums sowie mögliche Kooperationen werden geprüft oder allenfalls Aufbau, Betrieb oder Weiterentwicklung gefördert.	x		x		x	x



Nr.	Handlungsempfehlung Gemeinde	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
G1.8	Die Begleitung sowie die Qualifizierung von im Frühbereich tätigen Freiwilligen und Semiprofessionellen wird durch finanzielles Engagement gefördert.	x	x	x	x		
G1.9	Die fachliche Weiterentwicklung von freiwilligen Angeboten wird angestrebt.	x	x	x	x	x	
G2.1	Öffentliche Räume werden unter Einbezug von Kindern und ihren Eltern hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit überprüft und so gestaltet, dass sie Kinder im Alter von null bis vier Jahren zur Bewegung sowie zum selbständigen Entdecken und Ausprobieren animieren.	x	x	x			
G3.1	Der qualitative Ausbau von Spielgruppen wird gefördert und Rahmenbedingungen werden geschaffen, damit alle Familien Zugang zu Spielgruppen haben.	x	x	x	x	x	
G3.2	In kommunalen Richtplanungen, Baureglementen, in Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen werden aktiv Bewegungs- und Begegnungsräume eingeplant.		x	x		x	
G4.1	In den Angeboten der familienergänzenden Betreuung wird die Steigerung der Betreuungsqualität gefördert.	x			x	x	
G4.2	Anstrengungen zur Subventionierung der Kinderbetreuung werden verstärkt, damit die finanzielle Belastung der Eltern durch Drittbetreuungskosten sinkt (Massnahme aus dem Bericht «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen»).				x		
G4.3	Initiativen zum Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung werden unterstützt (Massnahme aus dem Bericht «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen»).				x		



Nr.	Handlungsempfehlung Gemeinde	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
G4.4	Die Subventionspraxis in der Kinderbetreuung wird möglichst so gestaltet (z.B. über stufenlose Ausgestaltung der Elterntarife), dass sie wenig Fehlanreize auslöst (Massnahme aus dem Bericht «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen»).				x		
G4.5	Finanzielle Zugangshürden zur Kinderbetreuung für Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien werden abgebaut.	x			x	x	
G4.6	Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (z.B. anerkannte Flüchtlinge) werden bei Förder- oder Betreuungsbedarf soweit möglich in lokale, bestehende vorschulische Angebote (Spielgruppen, Kitas, Tagesfamilien) integriert.				x	x	
G5.1	Ein flächendeckendes, qualitativ gutes Grundangebot der frühen Förderung wird zur Verfügung gestellt.	x				x	
G5.2	Gute Rahmenbedingungen, die allen Familien den Kontakt und Zugang zu Angeboten ermöglichen, werden gefördert (Willkommenskultur, Wertschätzung, aufsuchende Tätigkeiten usw.).	x				x	
G5.3	In kommunalen Angeboten werden spezifisch die Chancen von Kindern und Familien gefördert, die über wenig Ressourcen verfügen, um den Kindern eine ihrem Potential entsprechende Entwicklung zu ermöglichen.	x				x	
G5.4	Informationen zu speziellen kommunalen Angeboten werden in verschiedene Sprachen übersetzt und kantonale mehrsprachige Grundlagen werden eingesetzt.	x				x	
G5.5	In individuellen Erstgesprächen oder Erstinformationen werden neuzugezogene	x				x	



Nr.	Handlungsempfehlung Gemeinde	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
	Familien für Themen und Angebote der frühen Förderung sensibilisiert.						
G5.6	Alle Familien werden über die Angebote der frühen Förderung informiert.					x	x
G5.7	Dolmetsch- und Kulturvermittlungsleistungen in Dienstleistungen von Fachorganisationen werden über Leistungsvereinbarungen mit den Fachorganisationen mitfinanziert.	x				x	
G6.1	Vor Ort wird für eine gute Steuerung und Koordination der vielfältigen Akteurinnen, Akteure und Angebote für Kinder im Alter von null bis vier Jahren und deren Familien gesorgt (einschliesslich Angebote, die nicht explizit zur frühen Förderung zählen, wie z.B. Sozialhilfe). Zu diesem Zweck werden kommunale Konzepte, Instrumente und Hilfsmittel für die frühe Förderung erstellt.						x
G6.2	Als Grundlage für die Erarbeitung einer kommunalen Strategie wird eine Situationsanalyse zur frühen Kindheit erarbeitet.						
G6.3	In der Gemeinde wird eine Person als Kontaktperson «Frühe Förderung» bezeichnet. Diese ist zentrale Anlaufstelle für das Thema in der Gemeinde, fördert und koordiniert gemeinsame Ziele und die Umsetzung von kommunalen Massnahmen und ist Anlaufstelle für den Kanton und für andere Gemeinden.						x
G6.4	Die Kooperationen zwischen den Schulträgern und den politischen Gemeinden bzw. die ressortübergreifende Zusammenarbeit in Einheitsgemeinden sowie weitere Kooperationen (Vereine, Kirchen etc.) oder die regionale Zusammenarbeit werden im Frühbereich gestärkt und die Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten werden geklärt.						x



Nr.	Handlungsempfehlung Gemeinde	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
G6.5	Kinder und deren Eltern werden beim Übergang vom Frühbereich in den Kindergarten gut begleitet (gemeinsame Informationstätigkeit, Besuchstage usw.) und Angebote sowie Massnahmen im Früh- und Schulbereich werden aufeinander abgestimmt.	x					x
G6.6	Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Frühbereich wird gefördert (Informations- und Austauschveranstaltungen, angebotsübergreifende und interdisziplinäre Weiterbildungen usw.).						x
G6.7	Regional werden frühbereichsspezifische Vernetzungstreffen (Fachpersonen und kommunale Entscheidungstragende) initiiert und unterstützt.						x



4.4 Handlungsempfehlungen für die Fachorganisationen für die Jahre 2021 bis 2026

Nr.	Handlungsempfehlung Fachorganisation	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
F1.1	Das Angebotsprofil der Erziehungsberatung wird für Eltern mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren gestärkt.	x	x	x	x	x	
F1.2	Es gibt Elternbildungsangebote für Eltern mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren, Eltern werden miteinander vernetzt und die gegenseitige Unterstützung der Eltern wird gefördert.	x	x	x	x	X	
F1.3	Die Qualität in den Angeboten und Dienstleistungen wird kontinuierlich weiterentwickelt.	x	x	x	x	X	
F2.1	Die Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren rund um die Geburt wird gepflegt und die Zusammenarbeitsprozesse bei Übergängen vom einen in das andere Angebot (z.B. von Hebammen und Pflegefachpersonen zur Mütter- und Väterberatung) geklärt.		x			X	x
F2.2	Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte sowie andere Fachpersonen der frühen Kindheit anerkennen sich gegenseitig als wichtige Partnerinnen und Partner rund um die spezifischen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder von null bis vier Jahren.		x				x
F3.1	Anregende Spiel- und Lernumgebungen für Kinder im Alter von null bis vier Jahren werden zur Verfügung gestellt.	x		x		X	
F4.1	Die Betreuungsqualität in Angeboten der familienergänzenden Betreuung und in Spielgruppen wird sichergestellt und die eigenen Angebote werden weiterentwickelt.	x			x	X	



Nr.	Handlungsempfehlung Fachorganisation	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
F5.1	Professionelles Handeln in der Förderung und im Schutz der kleinen Kinder wird durch Weiterbildung und intradisziplinärem Austausch gefördert.				x		x
F5.2	Durch Schulungsangebote wird die Qualifizierung von im Frühbereich tätigen Freiwilligen und Semiprofessionellen gefördert.	x	x	x	x		
F5.3	Informationen zu den Angeboten und Dienstleistungen werden in verschiedene Sprachen übersetzt und mit interkultureller Vermittlung und Dolmetschenden wird zusammengearbeitet und deren Kosten werden im ordentlichen Budget integriert.	x				x	
F5.4	Das professionelle Handeln in transkulturellen Kontexten wird weiterentwickelt und die transkulturelle Öffnung in den Organisationen gefördert.	x				x	
F5.5	Die Nutzung der Angebote durch verschiedene Zielgruppen wird überprüft und die Zugänglichkeit zu den Angeboten mittels passender Methoden (z.B. niederschwellige Treffpunkte, aufsuchende Angebote, Einbezug von Organisationen und Schlüsselpersonen mit Zugängen zu verschiedenen Gruppen) erhöht.	x				x	
F5.6	In den Angeboten und Dienstleistungen werden spezifisch die Chancen von Kindern und Familien gefördert, die über wenig Ressourcen verfügen, um den Kindern eine ihrem Potential entsprechende Entwicklung zu ermöglichen.					x	
F5.7	Förderketten werden sichergestellt und gestärkt sowie vertikale und horizontale Übergänge identifiziert und aktiv gestaltet.	x				x	x



Nr.	Handlungsempfehlung Fachorganisation	Beitrag zu den Handlungsfeldern					
		HF 1 starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	HF 2 physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	HF 3 mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	HF 4 gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	HF 5 Zugang haben – für mehr Chancen- gerechtigkeit	HF 6 fachbereichs- übergreifend – gemeinsam unterwegs
F5.8	Bei länger dauernden Wartelisten für Abklärungs- und Therapieangebote wird unter Einbezug der Anspruchsgruppen die Situation analysiert und nach Entlastungslösungen gesucht.		x			X	x
F6.1	Es wird interdisziplinär zusammengearbeitet und Kooperationen mit anderen Akteurinnen und Akteuren in der frühen Förderung eingegangen.	x				X	x
F6.2	Mit anderen Fachorganisationen der frühen Förderung wird der Umgang mit Schweigepflichten und Datenschutz thematisiert.						x



5 Finanzen

Die Umsetzung der Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 ist ein Zusammenwirken von Kanton, politischen Gemeinden, Schulträgern und Fachorganisationen. Die Finanzierung von Angeboten und Aktivitäten erfolgt damit ebenfalls aus verschiedenen Quellen.

Wie aus den rechtlichen Grundlagen (siehe Abschnitt 1.1) ersichtlich ist, sind die politischen Gemeinden im Grundsatz für die ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe und damit auch für Angebote und Leistungen in der frühen Förderung verantwortlich. Der Kanton engagiert sich mit spezifischen Förderkrediten (Lotteriefonds), wiederkehrenden Leistungen an Dritte oder Leistungsvereinbarungen mit Akteurinnen und Akteuren, die Leistungen mit übergeordneter Relevanz erbringen. Im Anhang II zur Auswertung der Strategie 2015 bis 2020 ist für das Jahr 2020 eine Zusammenstellung dieser kantonalen Aufwände für wiederkehrende Leistungen an Dritte sowie Leistungsvereinbarungen mit Dritten in der frühen Förderung zu finden. Es handelt sich um ein Volumen von rund 3,6 Mio. Franken, wovon der grösste Beitrag (2,45 Mio. Franken) für die heilpädagogischen Frühförderungsmassnahmen anfällt, für deren Finanzierung ein gesetzlicher Auftrag besteht. Im Weiteren sind darin die Leistungsvereinbarung mit Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (Fr. 800'000.–) und weitere kleinere finanzielle Beiträge enthalten. Diese wiederkehrenden Leistungen sollen auch im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 weiter ausgerichtet werden. Ergänzend ist ein mehrjähriger Lotteriefonds-Kredit im Umfang von jährlich rund Fr. 150'000.– für die Weiterführung der Anschubfinanzierung bei Familienzentren geplant.

In den aktuellen Übersichten von Massnahmen und Aktivitäten wurde bewusst auf die Zuordnung von zu erwartenden Detail-Kosten verzichtet. Dies einerseits, weil dies oft über einen längeren Zeitraum nur schwer vorhersagbar ist und andererseits die kantonale Umsetzungsorganisation nochmals entlang der aufgeführten Massnahmen eine Schwerpunktsetzung vornehmen wird. Ein grosser Teil der aufgeführten Massnahmen kann im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen der beteiligten drei Ämter umgesetzt werden. Für einzelne Massnahmen ist u.a. für externe Analysen und Konzepte mit zusätzlichen Ausgaben aus dem allgemeinen Staatshaushalt im Umfang von rund 25'000 bis 50'000 Franken zu rechnen; diese werden jeweils im regulären Budgetprozess beantragt.